

Wie die Beziehung gestärkt werden kann

Die Stiftung Zukunft.li veröffentlichte gestern ihre Studie zur Partnerschaft Liechtenstein-Schweiz. Vier Bereiche rückten in den Fokus.

Susanne Quaderer

Seit bald 100 Jahren besteht der Zollvertrag mit der Schweiz. Am 29. März 1923 wurde er nach mehrjährigen Gesprächen unterzeichnet. Dieses geschichtsträchtige Jubiläum nahm die Stiftung Zukunft.li zum Anlass, um Liechtensteins Partnerschaft mit den Eidgenossen – die in den vergangenen Jahren immer wieder vor Herausforderungen gestellt wurde – genauer unter die Lupe zu nehmen. Gestern Vormittag wurden die Ergebnisse vom Geschäftsführer Thomas Lorenz wie auch Stiftungsratspräsidenten Peter Eisenhut vorgestellt.

Ursprünglicher Markt mit Schweiz wiederherstellbar

Die Beziehung zur Schweiz wurde vor allem in der jüngeren Vergangenheit auf die Probe gestellt. Liechtenstein konnte laut der Studie in «einzelnen, für das Land wichtigen Themen seine Vorstellungen nicht oder nur teilweise durchsetzen, oder die Vorhaben scheiterten am innenpolitischen Willen Liechtensteins.» Im Vorwort der Studie hält der Stiftungsratspräsident fest, dass man den Eindruck nicht loswerden könnte, dass in der jüngeren Geschichte der Beziehung der beiden Länder doch



Eine Partnerschaft, die gerade in jüngerer Vergangenheit immer wieder vor Herausforderungen gestellt wurde.

Bild: Archiv, Elma Korac

etwas «Sand ins Getriebe» geraten ist. Hierbei nimmt Eisen-

hut Bezug auf die weniger runden bilateralen Abkom-

men. «Beim ein oder anderen Abkommen gab es Missstöne

hüben wie drüben.» Auch beziehen sich seine Ausführun-

gen auf die immer wieder aufblühende Diskussion rund um die grenzüberschreitenden Dienstleistungen (GDL). In der Studie wird Letzteres als ein wesentlicher Punkt behandelt. Dabei konnte die Stiftung einen Forschungserfolg feiern. Denn entgegen der weitläufigen Meinung könnten die Hürden beim Dienstleistungsverkehr wie auch die «Spiesse» wieder abgebaut werden. Der ursprüngliche offene Markt für Dienstleistungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz wäre wiederherstellbar.

An welchen Stellschrauben gedreht werden kann

Drei weitere Bereiche werden in der Studie untersucht. Dabei handelt es sich einerseits um den Gesundheitsbereich, der als zweiter Hauptbestandteil der Analyse gilt, und andererseits um die Währung und Finanzmarktinfrastruktur sowie die Steuern.

Die vorliegende Studie zeigt laut Peter Eisenhut auf, an welchen Stellschrauben Liechtenstein in den Bereichen drehen kann, um «die bewährte Partnerschaft» zwischen beiden Staaten wieder zu stärken.

Hinweis

Die gesamte Studie ist unter www.stiftungzukunft.li abrufbar

Die «Spiesse» könnten wieder abgebaut werden

Über viele Jahrzehnte hinweg gab es für Unternehmen aus Liechtenstein und der Schweiz keine Probleme beim Erbringen von Dienstleistungen im jeweils anderen Land – dann folgte im Jahr 2004 das Personenverkehrsabkommen der Schweiz mit den EU-Staaten. Die damit einhergehenden flankierenden Massnahmen sollten minimale Arbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz auch für Unternehmen mit Sitz im Ausland gewährleisten. Das wirkte sich auch auf Liechtenstein aus. Die Probleme rund um das Thema der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (GDL) beschäftigte die Politik in den vergangenen Jahren. Bei Verhandlungen stellte sich die Schweiz immer auf den Standpunkt, dass

weitergehende Sonderregelungen nicht mit dem Diskriminierungsverbot gegenüber der EU vereinbar seien. Schliesslich regten sich Liechtensteiner Unternehmer. Sie forderten «gleich lange Spiesse». Diesem Wunsch kam die Regierung im Jahr 2017 nach. Jedoch verbesserte das die Situation hin zu mehr Liberalität nicht. Im Gegenteil. Mehr Hürden wurden aufgebaut.

Lösungsvorschlag braucht den politischen Willen

Diese Hürden könnten laut den Studienergebnissen abgebaut werden. Zu diesem Schluss kam die Teilprojektpartnerin Christa Tobler, Professorin für Europarecht an den Europeaninstituten in Basel und Leiden (NL), nach einer intensiven Rechtsanalyse.

Laut der Expertenmeinung bestünden für Liechtenstein «Argumentationsmöglichkeiten für weitergehende Sonderlösungen mit der Schweiz». Somit wäre es aus rechtlicher Sicht umsetzbar, die «Spiesse» wieder zu kürzen und gleich lang zu machen. Für diesen Weg müsste aber der politische Wille beider Länder vorhanden sein. «Fest steht, dass Liechtenstein in der Angelegenheit mit diesem Lösungsvorschlag bei Bern anknüpfen könnte», erklärte Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li. Folglich könnte der konkret bestehende Rahmenvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz angepasst und die Regelungen, die die GDL heute in beide Richtungen erschweren, gelockert werden. (qus)

«Hoffen, dass Liechtensteiner Versicherer auf Zug aufspringen»

Den Gesundheitsbereich durchleuchtete die Stiftung rund um Projektleiter Thomas Lorenz gemeinsam mit der Beratungsfirma «Polynomics» mit Sitz in Olten. Diese Ergebnisse liefern ebenfalls Handlungsmöglichkeiten. Denn eine engere Zusammenarbeit mit der Schweiz wäre laut der Studie «wünschenswert» und die Voraussetzungen dafür gut: «Die stationäre Gesundheitsversorgung liechtensteinischer Patienten erfolgt überwiegend in Schweizer Spitälern, und Liechtenstein übernimmt weitgehend Medikamentenpreise und Arzttarife.» Chancen sieht die Stiftung vor allem in der ambulanten Gesundheitsversorgung. In diesem Bereich wäre eine regionale Bedarfspla-

nung «vorteilhaft». Falls die Schweizer Kantone künftig auch die ambulanten Gesundheitskosten mitfinanzieren, würde sich die Ausgangslage ändern: «Das könnte als Chance genutzt werden, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen zu suchen», so Thomas Lorenz. Es könnte gleichermassen aber auch ein potenzielles Risiko entstehen, falls St. Gallen die OKP-Plätze für Ärzte reduzieren würde. Denn die Liechtensteiner sind auf die fachspezifische Versorgung der Schweiz angewiesen.

Neue Versicherungsmodelle umsetzen

Eine weitere Chance hat sich laut Lorenz aufgrund der klei-

nen KVG-Revision im vergangenen Mai-Landtag ergeben: Denn nun könnten auch Liechtensteiner Versicherer sogenannte «Managed-Care-Modelle» umsetzen. Zuvor konnte lediglich der Krankenkassenverband Verträge mit Versorgungsnetzen abschliessen. Somit könnten Versicherte ihre Arztwahl freiwillig einschränken oder ein alternatives Versicherungsmodell wählen, wie beispielsweise das Hausarztmodell. Diese wählbaren Modelle ergeben, laut Rechnungen der Projektteilnehmenden, Kostenersparnisse für die Versicherten. «Wir hoffen, dass die Liechtensteiner Versicherer nach der kleinen Revision im Mai nun auf den Zug aufspringen», erklärte Lorenz. (qus)

«Bei Bedarf Ausnahme erreichen»

Ein Kapitel widmet sich der Währung sowie dem Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur der Schweiz. Die Einführung des Schweizer Frankens (im Jahr 1924) erfolgte bereits lange vor dem Abschluss des Währungsvertrages (im Jahr 1980). Er begünstigte die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins.

Der Schweizer Franken hätte aber auch Nachteile. Denn durch den Verzicht auf eine eigene Währung hat Liechtenstein keinen Kreditgeber letzter Instanz – das ist in der Schweiz die Schweizer Nationalbank. Laut dem Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li seien drei andere Währungen geprüft wor-

den, jedoch hätte man keine bessere Lösung gefunden. Eine weitere Herausforderung ist das Spannungsverhältnis zwischen der Schweiz und der EU, wobei Liechtenstein zwischen den Mühlen steht. Es sei wichtig, die Situation zu beobachten und bei «Bedarf eine Ausnahme zu erreichen». (qus)

Schweizer Initiative mit Risiken

Die Begrenzungsinitiative in der Schweiz birgt auch für Liechtenstein Risiken. Je nachdem, wie sich die Schweiz entscheidet, wird Liechtenstein mehr oder weniger stark von Konsequenzen betroffen. Eine Umfrage unter Experten hätte gezeigt, dass es für Liechtenstein keine wirkliche Alternati-

ve zur Parallelität der EWR-Mitgliedschaft und des Zollvertrags gebe. Somit könnte eine Annahme der Vorlage Anpassungen im bilateralen Verhältnis zur Schweiz notwendig machen.

Weiters zeigt die Studie auch die Abhängigkeit von Liechtenstein im Steuerbereich: Fast 40

Prozent der Staatseinnahmen hängen direkt von Schweizer Regelungen ab – beispielsweise die Mehrwertsteuer. In diesem Bereich tritt Liechtenstein aufgrund des Zollvertrages auch einen Teil seiner Hoheitsrechte an die Schweiz ab. Dies zeigt: Der offene Zugang zum Schweizer Markt ist nicht gratis. (qus)